

BERICHT DES AUFSICHTSRATS

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

die Corona-Pandemie und ihre Auswirkungen nahmen Einfluss auf unser aller Existenz, Wirtschaften und Zusammenleben. Für viele Menschen und Unternehmen war das abgelaufene Jahr ein Krisenjahr, das seit dem 2. Weltkrieg nicht seinesgleichen hatte. Auch unser Konzern sah sich 2020 vor große Herausforderungen gestellt. Wenn man dann als Aufsichtsrat auf ein Geschäftsjahr mit Umsatzrekord, einem sehr erfreulichen Ergebnis und neuen Höchstständen beim Aktienkurs zurückblicken kann, dann ist das mehr als bemerkenswert. Wir sind stolz auf die Leistungsbereitschaft unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Der init Konzern hat es auch in einem allgemeinen Krisenjahr geschafft, seine Ziele zu erreichen. In Umsatz und Ergebnis gelang trotz der coronabedingten Einschränkungen eine Punktlandung bei der Erfüllung der Planung. Dies ist gerade in diesen Zeiten ein Ausweis der Qualität von Produkten, der Wertschöpfungskraft, aber auch einer guten Zusammenarbeit auf allen Ebenen des Konzerns.

Unsere Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen haben mit großer Zielstrebigkeit, hohem Engagement und außergewöhnlicher Flexibilität die sich neu stellenden Herausforderungen gemeistert. Dafür möchte ich ihnen auch an dieser Stelle den Dank des Aufsichtsrats aussprechen.

Auch Vorstand und Aufsichtsrat haben mit ihren unterschiedlichen Aufgabenbereichen erfolgreich zusammengewirkt, um init sicher durch die Corona-Turbulenzen und die Lockdown-Folgen zu steuern.

Der Aufsichtsrat der init hat sich im vergangenen Jahr zur Erfüllung seiner Aufgabe, den Vorstand zu beraten und seine Geschäftsführung zu überwachen, regelmäßig, zeitnah und umfassend durch den Vorstand informieren lassen. Dies erfolgte durch mündliche und schriftliche Berichte. Die Unterrichtungen und Diskussionen in den Aufsichtsratssitzungen betrafen alle wichtigen, die Gesellschaft und den Geschäftsverlauf betreffenden Sachverhalte und Maßnahmen.

Der Aufsichtsrat hat wegen der Unternehmensgröße und der Aufsichtsratsgröße (vier Mitglieder) keine Ausschüsse gebildet. Er hat sich in der letzten Aufsichtsratssitzung rückblickend auf das Jahr 2020 in einer Selbstevaluation einer Effizienzprüfung unterzogen. Zentrale Punkte waren Organisationsfragen, Informationen an den Aufsichtsrat, personelle Fragen und das Selbstverständnis der Aufsichtsratsmitglieder. Der Aufsichtsrat hat an Aus- bzw. Fortbildungsmaßnahmen eigenverantwortlich und mit Unterstützung der init teilgenommen.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats sowie in Einzelfragen auch die übrigen Mitglieder des Aufsichtsrats standen während des gesamten Geschäftsjahres mit dem Vorstand in ständigem, engem Kontakt. Darüber hinaus erfolgte ad-hoc eine Unterrichtung, wenn berichtsrelevante Vorgänge anstanden. Der Aufsichtsratsvorsitzende hat die Aufsichtsratsmitglieder zwischen den Sitzungen zeitnah schriftlich und mündlich über Gespräche mit dem Vorstand und dessen Berichte informiert. Alle Maßnahmen, die aufgrund gesetzlicher oder satzungsmäßiger Bestimmungen die Zustimmung des Aufsichtsrats erforderten, wurden stets rechtzeitig beraten und zur Beschlussfassung vorgelegt.

SITZUNGEN DES AUFSICHTSRATS

Die Sitzungen werden mindestens quartalsweise einberufen. In 2020 fanden insgesamt vier Aufsichtsratssitzungen statt. Die Aufsichtsratsmitglieder waren an drei Sitzungen vollständig anwesend. An einer Sitzung, die aufgrund der Corona-Situation per Videokonferenz stattgefunden hat, war ein Aufsichtsratsmitglied nur per Ton zugeschaltet.

Der Aufsichtsrat tagte drei Mal auch ohne den Vorstand. Bei einer der drei Besprechungen war ein Aufsichtsratsmitglied per Videokonferenz zugeschaltet.

Der Aufsichtsratsvorsitzende führte im Berichtsjahr zwei Gespräche mit dem Betriebsrat über Themen, die für das Personal von wesentlicher Relevanz sind.

Auf Basis der Berichte des Vorstands wurden in den Aufsichtsratssitzungen regelmäßig die wirtschaftliche Lage einschließlich Wirtschafts- und Liquiditätsplanung, die Auftragseingänge, der Auftragsbestand, latente Risiken, Compliance-Themen, Rechtsstreitigkeiten, wesentliche Geschäftsvorgänge, Projekte von besonderer Bedeutung, kritische Tochtergesellschaften, Akquisitionen sowie die mittel- und langfristige Konzernstrategie einschließlich Organisationsfragen und Personalplanung/-entwicklung besprochen. Zentrale Punkte waren auch die sich abzeichnenden Marktveränderungen und die Covid-19-Risiken; insbesondere die Auswirkungen auf die Ertrags- und Finanzlage sowie der sich hieraus ergebende Handlungsbedarf.

Außerdem bildeten im Geschäftsjahr 2020 folgende Themen besondere Schwerpunkte:

- ▶ Gründung der Gesellschaft regiomove GmbH, Karlsruhe durch die Tochtergesellschaft INIT Innovative Informatikanwendungen in Transport-, Verkehrs- und Leitsystemen GmbH, Karlsruhe
- ▶ Akquisition der DResearch Fahrzeugelektronik Gruppe, Berlin durch die Enkelgesellschaft iris-GmbH infrared & intelligent sensors, Berlin und Zustimmung zur Übernahme der Mithaft der init innovation in traffic systems SE für das durch die iris-GmbH infrared & intelligent sensors aufgenommene Darlehen zur Finanzierung der Akquisition
- ▶ Stand der Integration der Tochtergesellschaften HanseCom Public Transport Ticketing Solutions GmbH, Hamburg, iris-GmbH infrared & intelligent sensors, Berlin, DResearch Fahrzeugelektronik Gruppe, Berlin in den init Konzern
- ▶ Zustimmung zur Verschmelzung der beiden Tochtergesellschaften der init innovation in traffic systems SE initplan GmbH und initperdis GmbH
- ▶ Zustimmung zur Übernahme der Mithaft der init innovation in traffic systems SE für das durch die INIT Innovative Informatikanwendungen in Transport-, Verkehrs- und Leitsystemen GmbH aufgenommene Darlehen zur Finanzierung der restlichen 25,5 % der Anteile an der iris-GmbH infrared & intelligent sensors
- ▶ Aufnahme der Geschäftsprozesse und Erarbeitung eines Konzepts für eine neue ERP-Software
- ▶ Änderung im Geschäftsverteilungsplan für den Vorstand
- ▶ die Erörterung des Jahres- und Konzernabschlusses sowie des Abhängigkeitsberichts und des nichtfinanziellen Konzernberichts 2019 unter Hinzuziehung des Abschlussprüfers

- ▶ die Feststellung des Jahresabschlusses 2019, die Billigung des Konzernjahresabschlusses 2019, die Freigabe des nichtfinanziellen Konzernberichts 2019 sowie Diskussion des Vorschlags des Vorstands über die Gewinnverwendung
- ▶ Vorschlag Abschlussprüfer 2020
- ▶ die Quartalsmitteilungen und der Halbjahresfinanzbericht 2020
- ▶ Verabschiedung der Beschlussvorschläge zur Tagesordnung für die ordentliche Hauptversammlung (virtuell) 2020 und des Berichts des Aufsichtsrats für das Jahr 2019
- ▶ Betrachtung der Relation Vorstandsgehälter zu Mitarbeitervergütung
- ▶ Zustimmung zur Beschlussvorlage über die Vorstandstantieme in Form von Aktien
- ▶ Änderungen im Aktienrecht (ARUG II) und beim Deutschen Corporate Governance Kodex
- ▶ Verabschiedung der Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß der Fassung vom 16. Dezember 2019
- ▶ Überlegungen zum Wechsel des Wirtschaftsprüfers
- ▶ Effizienzprüfung des Aufsichtsrats
- ▶ Genehmigung Non-Audit-Services des Abschlussprüfers
- ▶ Vorstellung des MOBILE-ITCS nextGen
- ▶ Präsentation aktueller Ticketingsysteme
- ▶ Zustimmung zum Erwerb eines Grundstückes in Chesapeake, Virginia/USA durch die Tochtergesellschaft GO-1, LCC, Chesapeake/USA

PRÜFUNG DES JAHRES- UND KONZERNABSCHLUSSES SOWIE DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS

Der Jahresabschluss und der zusammengefasste Lagebericht der init innovation in traffic systems SE zum 31. Dezember 2020 wurden nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellt. Der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2020 wurde gem. § 315a HGB auf der Grundlage der International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, aufgestellt.

Alle genannten Dokumente sind von der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, die durch die Hauptversammlung als Abschlussprüfer der init innovation in traffic systems SE sowie zum Konzernabschlussprüfer gewählt wurde, geprüft worden und erhielten jeweils den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Jahresabschluss, zusammengefasster Lagebericht, Konzernabschluss sowie die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers haben allen Mitgliedern des Aufsichtsrats rechtzeitig vorgelegen.

Jahresabschluss, zusammengefasster Lagebericht und Konzernabschluss sowie die Bestätigungsvermerke und Prüfungsberichte des Abschlussprüfers wurden in der Aufsichtsratssitzung vom 23. März 2021 mit dem Vorstand und dem Abschlussprüfer eingehend besprochen. Die verantwortlichen Prüfer berichteten über die wesentlichen Ergebnisse ihrer Prüfung, insbesondere auch über die wichtigen Prüfungssachverhalte (Key Audit Matters). Diese umfassten für den Konzern der init SE die Erstkonsolidierung der DResearch Fahrzeugelektronik Gruppe, die Umsatzrealisierung aus Fertigungsaufträgen und die Bewertung der Vorratsbestände sowie für den Einzelabschluss der init SE die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen. Ferner berichtete der Abschlussprüfer über das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem, bezogen auf den Rechnungslegungsprozess, über Leistungen, die

zusätzlich zur Abschlussprüfung erbracht wurden sowie über ihre Unabhängigkeit im Sinne der gesetzlichen Regelungen. Fragen aus dem Kreis der Aufsichtsratsmitglieder wurden ausführlich beantwortet. Der Aufsichtsrat kam auf dieser Grundlage und aufgrund seiner eigenen Prüfung zu dem Ergebnis, dass das angewandte Prüfungsverfahren angemessen und sachgerecht war und dass die in den Abschlüssen enthaltenen Zahlen- und Rechenwerke hinreichend geprüft wurden und stimmig sind. Es bestanden keine Einwände. Wir stimmen daher dem Ergebnis der Abschlussprüfung zu. Der vom Vorstand aufgestellte Jahresabschluss der init innovation in traffic systems SE und der Konzernabschluss der init Gruppe wurden gebilligt; der Jahresabschluss der init innovation in traffic systems SE ist damit festgestellt.

Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat seinen Vorschlag zur Gewinnverwendung vorgelegt. Er sieht vor, der Hauptversammlung am 19. Mai 2021 folgende Verwendung des Bilanzgewinns der init SE in Höhe von Euro 23.644.582,08 zu empfehlen: Ausschüttung eines Betrags von insgesamt 55 Cent je dividendenberechtigter Stückaktie. Der verbleibende Betrag soll auf neue Rechnung vortragen werden. Diesem Vorschlag schloss sich der Aufsichtsrat an.

Die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, prüfte als Abschlussprüfer auch den vom Vorstand nach § 312 Aktiengesetz erstellten Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen („Abhängigkeitsbericht“). Der Abschlussprüfer hat über das Ergebnis folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Nach unserer pflichtgemäßen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

- die tatsächlichen Angaben des Berichtes richtig sind,
- bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war und

- bei den im Bericht aufgeführten Maßnahmen keine Umstände für eine wesentlich andere Beurteilung als die durch den Vorstand sprechen.“

Der Aufsichtsrat hat den Bericht des Vorstands über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen und das Ergebnis der Prüfung dieses Berichts durch den Abschlussprüfer zur Kenntnis genommen, beide Berichte geprüft und beide Ergebnisse mit dem Vorstand und dem Abschlussprüfer besprochen. Dem Ergebnis der Prüfung des Abhängigkeitsberichts durch den Abschlussprüfer schließt sich der Aufsichtsrat an. Nach dem abschließenden Ergebnis der Erörterungen und der eigenen Prüfung des Abhängigkeitsberichts durch den Aufsichtsrat, ist der Aufsichtsrat der Ansicht, dass die Feststellungen des Vorstands zutreffend sind und daher keine Einwendungen gegen die Erklärung des Vorstands am Ende des Berichts zu erheben sind.

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 23. März 2021 ferner den Bericht des Aufsichtsrats beschlossen.

CORPORATE GOVERNANCE KODEX

Der Aufsichtsrat befasste sich aktiv mit der Umsetzung und Überwachung der Einhaltung des Deutschen Corporate Governance Kodexes. Vorstand und Aufsichtsrat haben am 8. Dezember 2020 gemeinsam eine aktualisierte Erklärung zum Corporate Governance Kodex nach § 161 AktG abgegeben und diese den Aktionären auf der Website der Gesellschaft dauerhaft zugänglich gemacht.

Über die Corporate Governance bei init berichtet der Vorstand und der Aufsichtsrat gemäß des Grundsatzes 22 des Deutschen Corporate Governance Kodexes in der Erklärung zur Unternehmensführung in diesem Geschäftsbericht.

Sollten sich Änderungen in der Erklärung zum Corporate Governance Kodex während des Ge-

schäftsjahresverlaufs ergeben, so wird diese gemeinsam durch Aufsichtsrat und Vorstand unverzüglich aktualisiert und allen Aktionärinnen und Aktionären auf der Internetseite der init zur Verfügung gestellt.

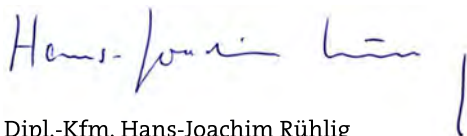
NICHTFINANZIELLER KONZERNBERICHT

An den wesentlichen Prozessen des nichtfinanziellen Konzernberichtes 2020 wurden gegenüber dem Vorjahr keine Änderungen vorgenommen. In Zweifelsfällen hat uns ein externer Berater unterstützt. Der Aufsichtsrat hat den nach § 315b HGB zu erstellenden nichtfinanziellen Konzernbericht 2020 (Nachhaltigkeitsbericht) gemäß § 171 Abs.1 AktG geprüft. Er ist zu dem Ergebnis gekommen, dass dieser die bestehenden Anforderungen erfüllt und keine Einwendungen zu erheben sind. Der nicht finanzielle Konzernbericht ist auf der Internetseite unter der Rubrik Finanzberichte der init SE zu finden.

Der Aufsichtsrat dankt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie dem Vorstand für ihren persönlichen Beitrag im Geschäftsjahr 2020. Unser Dank gilt ebenfalls den Aktionären, Kunden und Geschäftspartnern für ihr Vertrauen.

Karlsruhe, im März 2021

Für den Aufsichtsrat



Dipl.-Kfm. Hans-Joachim Rühlig

Vorsitzender

AUFSICHTSRAT DER INIT SE



Dipl.-Kfm. Hans-Joachim Rühlig
Vorsitzender



Dipl.-Ing. Ulrich Sieg
Stellvertretender Vorsitzender



Dipl.-Ing. (FH) Christina Greschner
Mitglied



Drs. Hans Rat
Mitglied

Zur Person

- Jahrgang 1948
- Ostfildern, Deutschland
- Selbständiger Unternehmensberater
- Unabhängiger Finanzexperte (§ 100 Abs. 5 AktG)

Zur Person

- Jahrgang 1949
- Jork, Deutschland
- Beratender Ingenieur mit Spezialgebiet ÖPNV

Zur Person

- Jahrgang 1977
- Karlsruhe, Deutschland
- M.A. Family Entrepreneurship

Zur Person

- Jahrgang 1945
- Schoonhoven, Niederlande
- Ehrengeneralsekretär der UITP

Vita

- Seit 2011 Mitglied im Aufsichtsrat
- Seit 2014 Vorsitzender
- Gewählt bis zur Hauptversammlung 2022
- Unabhängig im Sinne des CGK C6
- Vorstandsmitglied der Stiftung Bauwesen, Stuttgart
- Ehemaliges Vorstandsmitglied der Ed. Züblin AG, Stuttgart

Vita

- Seit 2014 Mitglied im Aufsichtsrat
- Seit 2016 Stellvertretender Vorsitzender
- Gewählt bis zur Hauptversammlung 2022
- Unabhängig im Sinne des CGK C6
- Ehemaliger stv. Vorstandsvorsitzender und Technischer Vorstand der Hamburger Hochbahn AG

Vita

- Seit 2019 Mitglied im Aufsichtsrat
- Gewählt bis zur Hauptversammlung 2022
- Nicht unabhängig im Sinne des CGK C6
- Seit 2007 diverse Führungspositionen bei der init Gruppe
- Umfangreiche Kenntnis des init Konzerns
- Internationale Erfahrung

Vita

- Seit 2012 Mitglied im Aufsichtsrat
- Gewählt bis zur Hauptversammlung 2022
- Unabhängig im Sinne des CGK C6
- Ehemaliger Generalsekretär der UITP
- Geschäftsführer Beaux Jardins B.V., Schoonhoven, Niederlande

Weitere Mandate

- Beiratsmitglied der DResearch Fahrzeugelektronik GmbH, Berlin

Weitere Mandate

- Mitglied des Aufsichtsrats der SECURITAS Holding GmbH, Düsseldorf
- Beiratsmitglied der HanseCom Public Transport Ticketing Solutions GmbH, Hamburg

Weitere Mandate

Keine

Weitere Mandate

Keine